

Antrag

der Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

EntschlieÙung

zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung
– Drucksache 16/5630 –

Landeshaushaltsgesetz 2016 (LHG 2016)

Gute Rahmenbedingungen für Sprachförderung in der Schule sicherstellen

I. Der Landtag stellt fest:

Aktuell und in den kommenden Haushaltsjahren werden unsere Lehrkräfte in zunehmendem Umfang Schülerinnen und Schüler mit Fluchterfahrung in ihren Klassen unterrichten. Gerade die Sprachförderung von Schülerinnen und Schülern ohne Deutschkenntnisse stellt die Schulen dabei vor größere Herausforderungen als bislang. Der Erwerb der deutschen Sprache ist eine zentrale Voraussetzung für eine gelingende Integration. Aus diesem Grund hat der Ministerrat in seiner Sitzung am 24. Februar 2015 den Maßnahmenplan „Sprachförderung in Schulen“ beschlossen. Dieser legt in dem schulischen Bereich einen Schwerpunkt auf (nach regionalem Bedarf klassen-, jahrgangs- und schulübergreifende) Deutsch-Intensivkurse im Umfang von 10 bis 20 Stunden pro Woche. Schülerinnen und Schüler nehmen während der Maßnahme in Fächern wie Sport, Kunst und Mathematik am Regelunterricht teil und können so leichter in ihr neues Umfeld integriert werden. Die Deutsch-Intensivkurse haben sich von 151 zum Ende des Schuljahres 2014/2015 über 235 zu Beginn des Schuljahres 2015/2016 auf 297 mit Stand vom 24. September 2015 erhöht und werden stetig dem Bedarf angepasst. Die Grundlage für die Kurse bildet der Rahmenplan Deutsch als Zweitsprache (DaZ). Lehrkräfte mit der Fakultas für das Fach Deutsch erwerben DaZ-Kompetenzen in ihrer universitären Ausbildung. Für die im Dienst befindlichen Lehrkräfte bietet das Pädagogische Landesinstitut (PL) als die zentrale Fort- und Weiterbildungseinrichtung im aktuellen Haushaltsjahr viele Hilfestellungen an, um neu in Deutschland angekommene Schülerinnen und Schüler besser fördern und integrieren zu können.

II. Der Landtag begrüÙt die Erhöhung der Mittel für die Sprachförderung in der Schule um rund 1,9 Millionen Euro von 22 252 000 Euro in 2015 auf 24 136 200 Euro.

III. Der Landtag beschließt mit dem Haushalt 2016:

- Die Mittel der Sprachförderung werden um 2,1 Millionen Euro erhöht. Damit werden Deutsch-Intensivkurse entsprechend dem Bedarf weiter ausgebaut. Insbesondere die Berufsbildenden Schulen werden dadurch in ihrer Förderarbeit unterstützt. Die Koordinierung erfolgt durch die von der Schulaufsicht geleiteten Runden Tische.
- Dem Pädagogischen Landesinstitut werden zweckgebunden für die Fort- und Weiterbildung von Lehrkräften zur Sprachförderung insgesamt 150 000 Euro mehr Mittel zugewiesen, um Reisekosten, Werkverträge und Honorare in diesem Bereich finanziell sicherzustellen.

Für die Fraktion
der SPD:
Carsten Pörksen

Für die Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Nils Wiechmann